



## Voraussetzung für den Besuch der Börde-Therme!

Es gilt die 2G+ Regelung. Das bedeutet: Impf- oder Genesenennachweis und Personalausweis ist in Verbindung mit einem zertifizierten Schnell- oder PCR-Test zum Einlasstermin vorzulegen.

Ab **13.01.2022** entfällt die Testpflicht für Personen, die über eine wirksame Boosterimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert (geimpft) waren.

Eine **Selbsttestung** vor Ort ist aktuell nicht möglich.

**Getestete Personen** im Sinne der aktuellen Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Als **Genesene** gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR Testergebnis nachweisen können. Das gilt bis zu sechs Monate, denn so lange kann man von einem ausreichenden Immunschutz ausgehen. Wenn ein **Genesener** nach sechs Monaten eine einmalige Impfung erhalten hat, gilt er weiterhin als Genesene.

Als **Geimpfte** gelten diejenigen Personen, die über einen vollständigen Impfschutz mit von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen verfügen. Das bedeutet je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen. Diese müssen 14 Tage zurückliegen. Der Nachweis ist digital oder analog vorzulegen. Der QR-Code für den **digitalen Impfpass** ist erst dann gültig, wenn 14 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind. Neben der App ist dann auch noch ein gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel der Personalausweis, nötig.

Eine Ausnahme bilden hier Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Diese gelten- wie bisher- durch die regelmäßige Testung in den Schulen als getestete Personen. Alle Personen ab 16 Jahre müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Von der 2G/2G+ Regelung ausgenommen sind des Weiteren Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Corona geimpft werden können. Dieser Personenkreis muss einen max. 24 h alten Schnelltestnachweis (kein Selbsttest!) oder einen max. 48 h alten PCR Testnachweis vorlegen.

Freuen uns auf Sie!

Ihr Börde Thermen-Team